

Verpasste Einzahlungen in die Säule 3a nachholen: Das müssen Sie wissen

Reto Hohl

Finanzratgeber Die Säule 3a ist ein wichtiger Bestandteil der Altersvorsorge in der Schweiz. Erwerbstätige haben die Möglichkeit, steuerbegünstigt für die Zukunft vorzusorgen. Doch was passiert, wenn in bestimmten Jahren keine oder nur unvollständige Beiträge geleistet wurden?



Reto Hohl, Betriebs-
ökonom FH und dipl.
Bankwirtschafter
HF, ist Partner bei
der Glauser+Partner
Vorsorge AG in Bern.
GLAUSER+PARTNER
ist offizieller Finanz-
ratgeber von Bildung
Bern und berät deren
Mitglieder in Vor-
sorge-, Steuer- und
Vermögensfragen.
Mehr:
www.glauserpartner.ch

Personen, die in bestimmten Jahren keine Beiträge oder nur Teilbeträge in die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) eingezahlt haben, können diese künftig auch nachträglich in Form von Einkäufen einzahlen. Sämtliche Einzahlungen, einschliesslich der Nachzahlungen, können in der Steuererklärung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Beachten Sie jedoch die folgenden Einschränkungen und Voraussetzungen:

- **Nur für die letzten zehn Jahre:** Ab dem Jahr 2026 können Sie zum ersten Mal für das Jahr 2025 rückwirkend einzahlen. Lücken aus dem Jahr 2024 und früheren Jahren bleiben bestehen und können nicht geschlossen werden.
- **AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen als Grundvoraussetzung:** Sie müssen im Jahr der Beitragslücke und im Jahr der Einzahlung ein AHV-pflichtiges Einkommen haben. Zudem wird verlangt, dass Sie zuerst den maximalen 3a-Jahresbeitrag einzahlen. Für Erwerbstätige mit Pensionskasse beträgt dieser Beitrag aktuell 7258 Franken.
- **Anzahl der nachträglichen Einzahlungen:** Pro Jahr mit einer Beitragslücke ist nur eine rückwirkende Einzahlung erlaubt. Mit einer einzigen Einzahlung können Sie allerdings mehrere Lücken aus verschiedenen Jahren schliessen.
- **Limitierter Betrag:** Nachbezahlt werden darf jeweils nur der noch nicht geleistete Betrag bis zum entsprechenden Maximalbetrag. Auch

Selbstständigerwerbende können sich höchstens mit dem «kleinen Beitrag» von aktuell 7258 Franken einkaufen (selbst bei grösseren Lücken).

Vorsicht: Gestaffelter Bezug der Vorsorgegelder

Achten Sie darauf, dass sich solche Einkäufe nicht mit dem gestaffelten Bezug Ihrer 3a-Gelder überschneiden. Viele teilen ihre 3a-Guthaben auf mehrere Gefässe auf und überführen diese, zwecks Optimierung der Kapitalauszahlungssteuern, über mehrere Steuerjahre verteilt ins freie Vermögen. Sobald eine Auszahlung aus der dritten Säule im Rahmen der

Pensionierung erfolgt, sind keine weiteren rückwirkenden Einzahlungen mehr zulässig.

Antragstellung und Planung

Diese Einkäufe müssen schriftlich bei der 3a-Vorsorgestiftung, der entsprechenden Bank oder Versicherung, beantragt werden. Es ist entscheidend, Überlegungen zur Steueroptimierung sorgfältig zu planen. Wichtig dabei ist auch die Berücksichtigung der Gesamtvermögenssituation und der persönlichen Zielsetzungen. Gerne unterstützen wir Sie dabei und helfen Ihnen, potenzielle Vorsorge-lücken zu schliessen und gleichzeitig Ihre Steuern zu optimieren.

Budgetservice GLAUSER+PARTNER

Unsere bewährte Ausgabentabelle finden Sie hier:

www.glauserpartner.ch/budgetservice

Sie bietet zwei wesentliche Vorteile: Erstens rechnet sie die Ausgaben automatisch nach Monat und Jahr zusammen. Zweitens ist sie als übersichtliche Checkliste aufgebaut. Damit ist sichergestellt, dass keine Ausgaben vergessen gehen.

Publikationen GLAUSER+PARTNER

Unter www.glauserpartner.ch/publikationen finden Sie viel kompaktes Wissen zu den Themen Pensionsplanung und Vermögensverwaltung:

- jährlich aktualisierte Seminarbrochure
- unsere Broschüre «Die 13 Prinzipien des weisen Investierens»
- sechs kompakte Ratgeber zu unterschiedlichen Finanzthemen

Übrigens: Als Mitglied erhalten Sie 10% Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER+PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.